



GEMEINDE BERGERN IM DUNKELSTEINERWALD

3512 UNTERBERGERN 29 TELEFON 02714/7220 FAX 02714/7220 - 20

Unterbergern, 12.01.2024

Kundmachung

über die **Auflegung** des Jagdpachtverteilungsplanes und **Auszahlung** des Jagdpachtschillings

Der Jagdpacht für die Genossenschaftsjagd Unterbergern, Oberbergern, Schenkenbrunn, Geyersberg/Scheiblwies, Wolfenreith, Nesselstauden/Ma.Langegg wurden im Dezember 2023 bei der Gemeindekasse hinterlegt.

Gemäß § 37 Abs. 3 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBl. 6500, in der derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit **vom 16. Jänner 2024 bis 30. Jänner 2024** während der Parteienverkehrszeiten im Gemeindeamt Bergern im Dunkelsteinerwald zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind **schriftlich beim Obmann des jeweiligen Jagdausschusses** während dieser Auflagefrist einzubringen.

Die allgemeine Auszahlung der Anteile erfolgt:

für die Jagdgenossenschaft Unterbergern, Oberbergern, Schenkenbrunn, Nesselstauden / Maria Langegg und Geyersberg / Scheiblwies

ab 31. Jänner 2024 bis 31. Juli 2024

am Gemeindeamt in Unterbergern 29.

MO-FR von 08:00 – 12:00 Uhr und MI von 16:00 - 19:00 Uhr

für die Jagdgenossenschaft Wolfenreith

am 04. Februar 2024 und 11. Februar 2024 von 10.00 – 12.00 Uhr

im Dorfhaus Wolfenreith

Die Höhe des Bagatellbetrages für die Auszahlung des Pachtschillings beträgt € 15,00. Beträge, die über der Bagatellgrenze liegen, können nach schriftlicher Bekanntgabe der Bankverbindung auch überwiesen werden. Für Überweisungen werden Bearbeitungs- und Überweisungsspesen von € 2,00 vom Anteil abgezogen.

Dazu genügt ein formloses Schreiben an die Gemeinde Bergern mit dem Ersuchen um Überweisung des Jagdpachtes, Angabe der Jagdgenossenschaft und die Bekanntgabe der Kontoverbindung per E-Mail: gde@bergern-dunkelsteinerwald.gv.at oder auf dem Postweg.

Der Jagdpachtschilling kann **bis 31. Juli 2024** beim Gemeindeamt ausschließlich während der Parteienverkehrszeiten bzw. für Wolfenreith beim Obmann der Jagdgenossenschaft Wolfenreith behoben werden.

Der nicht behobene Jagdpachtschilling wird dem von der Jagdgenossenschaft beschlossenen Verwendungszweck zugeführt:

für Unterbergern – Wegebau in der KG Unterbergern
für Oberbergern – Forststraßen der „Forstl. Bringungsgenossenschaft Oberbergern“
für Schenkenbrunn – Ausbau des land- und forstwirtschaftlichen Wegenetzes
für Nesselstauden / Maria Langegg – Wegebau in Nesselstauden
für Geyersberg /Scheiblwies – Wegebau
für Wolfenreith – Zurechnung zum Auszahlungsbetrag des Folgejahres

angeschlagen am: 12.01.2024

abgenommen am: 01.08.2024

Der Bürgermeister
Mag. Roman Janacek
(elektronisch unterfertigt)



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: www.signaturpruefung.gv.at bzw. www.bergern-dunkelsteinerwald.gv.at